

## **Finanzierungsvereinbarung**

zwischen

1. Gemeinde Cremlingen, vertreten durch den Bürgermeister Detlef Kaatz, Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen
  2. Gemeinde Schladen-Werla, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Memmert, Am Weinberg 9, 38315 Schladen
  3. Samtgemeinde Baddeckenstedt, vertreten durch den Bürgermeister Klaus Kubitshke, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt
  4. Samtgemeinde Elm-Asse, vertreten durch den Bürgermeister Dirk Neumann, Markt 3, 38170 Schöppenstedt
  5. Samtgemeinde Oderwald, vertreten durch den Bürgermeister Marc Lohmann, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum
  6. Samtgemeinde Sickte, vertreten durch den Bürgermeister Marco Kelb, Am Kamp 12, 38173 Sickte
  7. Landkreis Wolfenbüttel, vertreten durch die Landrätin Christiana Steinbrügge, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel
- alle Vorgenannten nachfolgend auch Parteien genannt – .

Die Parteien schließen hiermit folgende

## **Finanzierungsvereinbarung.**

### **Präambel**

Die Parteien sind Gesellschafter der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH i. G. (nachfolgend Gesellschaft).

Diese Gesellschaft ist am \_\_\_\_\_ vor dem Notar \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
gegründet worden.

Mit dieser Vereinbarung wollen die Parteien ihre Finanzierungsverpflichtung gegenüber der Gesellschaft festschreiben.

Hierzu vereinbaren die Parteien was folgt:

**1.**

Zur Finanzierung der Gesellschaft vereinbaren die Parteien folgende jährliche Zahlung, die zum \_\_\_\_\_ eines jeweiligen Kalenderjahres fällig sind:

Gemeine Cremlingen	25.000,00 €
Gemeinde Schladen-Werla	25.000,00 €
Samtgemeinde Baddeckenstedt	25.000,00 €
Samtgemeinde Elm-Asse	25.000,00 €
Samtgemeinde Oderwald	25.000,00 €
Samtgemeinde Sickinge	25.000,00 €
Landkreis Wolfenbüttel	150.000,00 €

**2.**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

**3.**

Für eine Partei, die als Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausscheidet, gilt die Finanzierungsverpflichtung bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fort.

#### 4. Schriftformklausel

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

#### 5. Salvatorische Klausel

Falls Einzelbestimmungen des Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

, den

-----  
Detlef Kaatz  
Gemeinde Cremlingen

-----  
Andreas Memmert  
Gemeinde Schladen-Werla

-----  
Klaus Kubitschke  
Samtgemeinde Baddeckenstedt

-----  
Dirk Neumann  
Samtgemeinde Elm-Asse

-----  
Marc Lohmann  
Samtgemeinde Oderwald

-----  
Marco Kelb  
Samtgemeinde Sickte

-----  
Christiana Steinbrügge  
Landkreis Wolfenbüttel